

Die Koordinierung zwischen der Hilfe der EG und der bilateralen Hilfe der Mitgliedstaaten ist ein wichtiger Punkt der Länderstrategie und findet in Beijing regelmäßig zwischen der Kommissionsdelegation und den Botschaften der Mitgliedstaaten statt. Was den Rechtsbereich anbelangt, so beinhaltet das China-Programm der EG im Bereich Rechts- und Justizwesen vor allem eine allgemeine Einführung in die europäischen Rechtsordnungen einschließlich Verwaltungs-, Handels- und Strafrecht. Die Programme der bilateralen Hilfe zwischen den Mitgliedstaaten und China eignen sich dagegen eher für eine gründlichere praxisbezogene Analyse der jeweiligen Rechtssysteme.

3. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Projekte im Rahmen der Länderstrategie liegt bei der Kommissionsdelegation in Beijing. Was die zwei genannten Vorschläge für neue Programme anbelangt, so bleiben die Struktur und die Modalitäten für die Umsetzung noch festzulegen. Die routinemäßige Verwaltung des Kooperationsprogramms EU-China im Bereich Rechts- und Justizwesen wurde dem British Council übertragen. Einzelheiten zum Stand der Durchführung des Projekts sind der Website der Kommissionsdelegation zu entnehmen⁽¹⁾.

4. Die hier genannten Projekte kommen allgemein gut voran, doch abschließende Evaluierungen liegen noch nicht vor. Die im Rahmen der Länderstrategie für China in den Jahren 2003-2006 vorgesehenen Programme sind noch nicht in die Wege geleitet, doch wenn es soweit ist, werden sie seitens der Kommission einer sorgfältigen begleitenden Beobachtung und Evaluierung unterzogen.

⁽¹⁾ http://www.delchn.cec.eu.int/en/Co-operation/Project_Fiches.htm.

(2003/C 52 E/089)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1565/02

von **Maurizio Turco (NI)** an die Kommission

(3. Juni 2002)

Betrifft: Syrien

Herr Patten bekräftigt in seiner Antwort auf die Anfrage P-0634/02⁽¹⁾ zu Syrien u. a., dass die Kommission fest davon überzeugt ist, dass der Dialog über die Menschenrechte mehr Wirkung zeigen wird, wenn er im Rahmen eines verbindlichen Assoziationsabkommens entwickelt wird, und dass ein künftiges Assoziationsabkommen zwischen der EU und Syrien die Menschenrechte als wesentliches Element der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Syrien betrachten und darauf hinwirken wird, die gemeinsamen in der Erklärung von Barcelona⁽²⁾ vorgesehenen Ziele zu fördern, nämlich die Förderung der Legalität und Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, den freien Markt und die nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen des Kooperationsprogramms MEDA wird die Kommission den Schwerpunkt auf die Frage der Reformen legen.

Ist die Kommission der Ansicht, dass sie im Hinblick auf die erforderliche Demokratisierung Syriens und angesichts des Zwischenfalls vom 24. März 2002 in Homs im Zusammenhang mit der engen technisch-militärischen Zusammenarbeit zwischen der syrischen und irakischen Regierung zwecks Herstellung von Raketen mit einer Reichweite von über 500 km ihren Optimismus beibehalten kann?

Hält es die Kommission ganz allgemein nicht für besorgniserregend, dass ein Land, das auch mit der erforderlichen Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten in den UN-Sicherheitsrat aufgenommen wurde, so dreist gegen die UN-Resolutionen zum Irak verstoßen kann?

Kann schließlich die Kommission angeben, bis zu welchem Punkt sie ihre optimistische und „positive“ Politik gegenüber Regimen fortzusetzen gedenkt, die nicht nur gegenüber den von ihnen unterjochten Völkern eine totalitäre und grausame Politik verfolgen, sondern auch ganz offenkundig eine Bedrohung für die internationale Sicherheit und Stabilität darstellen, so dass sie an der Spitze aller Listen der internationalen Organisationen stehen können?

⁽¹⁾ ABl. C 277 E vom 14.11.2002, S. 69.

⁽²⁾ Auf der Europa-Mittelmeer-Konferenz am 27./28. November 1995 verabschiedet.

Antwort von Herrn Patten im Namen der Kommission

(11. Juli 2002)

Die Pressemeldungen über eine Explosion Ende April 2002 in einer Waffenfabrik nahe der syrischen Stadt Homs sind der Kommission bekannt. Darin wird auch die Auffassung der westlichen Nachrichtendienste zitiert, bei dem betreffenden Waffenkomplex handele es sich nicht um eine Fabrik zur Herstellung von Raketen.

Die Kommission hält es für angebracht, die Frage der Mitgliedschaft Syriens im UN-Sicherheitsrat an den Rat zu richten.

Sie betont allerdings, dass der Menschenrechtsdialog ein wirksames Instrument zur Verwirklichung der am 27./28. September 1995 verabschiedeten Barcelona-Erklärung darstellt. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die jüngste Verhandlungsrunde mit Syrien, bei der im Hinblick auf das politische Kapitel wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Im Rahmen der Verhandlungen unterstrich die Kommission abermals die Haltung der EU zur Frage der Menschenrechte sowie ihre zentrale Stellung in jedem Assoziierungsabkommen.

(2003/C 52 E/090)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1568/02
von Lucio Manisco (GUE/NGL) an den Rat**

(28. Mai 2002)

Betrifft: EU und Gefahr eines Krieges zwischen Indien und Pakistan

Die besorgniserregenden Entwicklungen der jüngsten Stunden deuten auf einen breit angelegten Krieg zwischen Indien und Pakistan hin, der verheerende Auswirkungen auf diesen Teil der Welt haben wird, da die Konfliktparteien im Besitz von Nuklearwaffen sind. Hält es der Rat nicht für seine Pflicht, unverzüglich mit allen ihm zu Gebote stehenden diplomatischen Mitteln, einschließlich einer Reise des Hohen Vertreters Javier Solana aktiv zu werden, um eine derart tragische Entwicklung abzuwehren?

(2003/C 52 E/091)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1641/02
von Emmanouil Bakopoulos (GUE/NGL) an den Rat**

(3. Juni 2002)

Betrifft: Verschlechterung der indisch-pakistanischen Beziehungen

Da sich die indisch-pakistanischen Beziehungen in den letzten Tagen verschlechtert haben und damit die dort lebenden Völker und insbesondere auch die politische und strategische Stabilität in der Region einer großen Gefahr ausgesetzt sein könnten, wird der Rat gefragt, ob er beabsichtigt, sich über den Hohen Vertreter für die GASP für eine Entschärfung der Lage in der Region sowie für die Wiederaufnahme des konstruktiven Dialogs zwischen den beiden Ländern einzusetzen?

**Gemeinsame Antwort
auf die Schriftlichen Anfragen P-1568/02 und P-1641/02**

(5. November 2002)

1. Der Rat teilt die von den Herren Abgeordneten zum Ausdruck gebrachte Besorgnis über den Zustand der Beziehungen zwischen Indien und Pakistan und insbesondere über den Militäraufmarsch an der Überwachungslinie in den letzten Monaten. Der Rat teilt auch die Ansicht, dass ein offener Krieg zwischen beiden Ländern verheerende Auswirkungen auf die gesamte Region und darüber hinaus hätte.
2. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 21./2. Juni 2002 in Sevilla die Spannungen zwischen Indien und Pakistan erörtert und eine Erklärung abgegeben, in der er Pakistan aufforderte, weitere konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Infiltrationen über die Überwachungslinie zu unterbinden und